

RÖMISCH KATHOLISCHE KANTONALKIRCHE SCHWYZ

Geschäftsprüfungskommission

Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat

Genehmigung der Gesamterneuerungswahl des KKR 2020-2024

Mit der Ausschreibung des Dekrets am 14. Februar 2020 im Amtsblatt und der Aufforderung an die Kirchgemeindepräsidenten um Wahlvorschläge an die Kirchgemeinden im Amtsblatt vom 28. Februar 2020 und in den lokalen Publikationsblättern mit Eingabefrist bis 30. März 2020 wurde gesetzeskonform vorgegangen.

Es haben sich in allen 37 Kirchgemeinden nicht mehr Kandidaten aufstellen lassen, als Sitze zu vergeben sind. In der Folge haben überall stille Wahlen stattgefunden. Gegen die Publikation dieser Wahlen samt den Ersatzmitgliedern im Amtsblatt vom 24. April 2020 sind innert der Frist von 10 Tagen keine Beschwerden eingegangen. Zudem wurden keine Zweifel an der Rechtmässigkeit der Wahlen eingereicht.

Die Geschäftsprüfungskommission weist jedoch darauf hin, dass etliche Kirchgemeinden gemahnt werden mussten, da die Vorschläge nicht fristgerecht eingereicht worden waren. Die grosse Mehrarbeit des Sekretärs Dr. iur. Linus Bruhin sei daher herzlich verdankt. Künftig ist es wichtig, dass die Kirchgemeinden die Wahlen in den Kantonskirchenrat ernster nehmen und fristgerecht erledigen.

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte die Unterlagen auf dem Korrespondenzweg und beantragt die Genehmigung der Wahl aller Mitglieder des Kantonskirchenrates, dankt den für die Wahlen Verantwortlichen und dankt ebenso allen Gewählten herzlich für ihre Bereitschaft.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission



Dr. med. Jürg F. Wyrsh, Präsident
Tuggen, 11. Mai 2020